



ANTRAG

Auf Beförderung im Freigestellten Schülerverkehr

Altmarkkreis Salzwedel

Postanschrift: Altmarkkreis Salzwedel • PSF 24 • 29410 Salzwedel

Altmarkkreis Salzwedel
Schulamt
Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel

Angaben zum Schüler/ zur Schülerin

Name	Vorname
Geburtsdatum	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort mit Ortsteil

Angaben zur Beförderung (bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

Beförderung im Freigestellten Schülerverkehr, aufgrund:

- des Fehlens einer öffentlichen Verkehrsanbindung (Überprüfung ist erfolgt)
- einer körperlichen Behinderung
- einer geistigen Behinderung
- einer vorübergehenden Behinderung
- Emotionaler Störungen
- sonstige Gründe ergänzen:

Hortbeförderung erforderlich:

ja

Hortanschrift: PLZ: : Ort:

Straße u. Hausnr.:

nein

Zeitraum der Beförderung im Freigestellten Schülerverkehr:

Schuljahr **2024 / 2025**

von: Tag..... Monat..... Jahr..... bis: Tag..... Monat..... Jahr.....

Begründung, Nachweis, Gutachten oder Attest dem Antrag beigelegt:

ja

nein

Eine Beförderung ist i. d. R. frühestens 14 Tage nach Posteingang beim Landkreis möglich.

Angaben zum Schulbesuch

Name der Schule	Klasse im Schuljahr 20...../.....
Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende

Folgende **Besonderheiten** sind bei dem Schüler/der Schülerin zu beachten:

Rollstuhl:

ja nein

im Rollstuhl sitzend

Rollstuhl zusammenklappbar

Rollstuhl nicht zusammenklappbar

Das Kind ist:

häufig unruhig

ruhig

unkontrolliert

verhaltensauffällig

sonstiges ergänzen:

Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, mit meiner/unserer Unterschrift/en jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Schulamt des Altmarkkreises Salzwedel zu melden. Mir/uns ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben und unrechtmäßig eingereichten Fahrten die Fahrkosten zurückgefordert werden können. **Ich/Wir bestätigen den Empfang und die Kenntnisnahme des Hinweisblattes zur Datenerhebung nach § 13 EU-DSGVO:**

Datum	Vor- und Nachname des/der Personensorgeberechtigten
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten	

Bestätigung zum Schulbesuch durch die Schule

Stellungnahme der Schule zur Notwendigkeit auf Beförderung im Freigestellten Schülerverkehr:

.....
Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Kontakt | Ansprechpartnerin: Frau Katja Kahle Altmarkkreis Salzwedel | Schulamt | Schülerbeförderung |
Zimmer 329 Karl-Marx-Str.32 | 29410 Hansestadt Salzwedel | Tel.: 03901/ 840 4104
katja.kahle@altmarkkreis.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de

Informationen zur Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Altmarkkreis Salzwedel – Der Landrat
29410 Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32
Tel. 03901/ 8400 E-Mail: info@altmarkkreis.de
Vertreten durch das Schul- und Kulturamt

Datenschutzbeauftragter des Altmarkkreises Salzwedel:

Yves Müller s.o., Tel.: 03901/840 1060

Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um einen möglichen Anspruch auf Schülerbeförderung (§ 71 Schulgesetz Sachsen-Anhalt) zu prüfen.

Übermittlung der Daten an Dritte:

Die Daten werden an die jeweiligen Beförderungsunternehmen übermittelt.

Betroffenenrechte

Der Schüler, und/oder sein gesetzlicher Vertreter, haben das Recht auf Auskunft über ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt, sowie ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Altmarkkreis Salzwedel, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunfts-wirksam widerruflich.

Pflicht zur Angabe der Daten

Der Altmarkkreis Salzwedel benötigt Ihre Daten, um einen möglichen Anspruch auf Schülerbeförderung gewähren zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.